

Partikelfiltrierende Halbmasken

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) im Arbeitsschutz, Synonym: „FFP-Maske“



Schützt Träger*innen vor Tröpfchen und Aerosolen (Eigenschutz).



Als Einwegprodukte vorgesehen. Regelmäßig wechseln und entsorgen!



CE-Kennzeichnung mit vierstelliger Nummer der benannten Stelle und Hinweis auf Norm EN 149:2001+A1:2009.



Masken mit Ventil bieten nur einen geringen Fremdschutz.

Als Einwegprodukt ist die Nutzung für **8 h Gesamt** vorgesehen, die aber auf **mehrere Anwendungen und Tage aufgeteilt** werden können.

Aufgrund des **höheren Atemwiderstands** sollte bei Bedarf und nach eigenem Ermessen in **regelmäßigen Abständen Pausen ohne Maske** eingelegt werden. (Regelungen aus dem Arbeitsschutz bei Tätigkeiten mit Beanspruchungen empfehlen bei 75 min Tragezeit 30 min Tragepause für andere Tätigkeiten.)



Vor und nach Auf-/Absetzen: Hände waschen (mind. 20 Sek. mit Seife) oder desinfizieren.



Über Mund, Nase und Wangen platzieren – an Rändern möglichst dicht anliegend.



Bei Abnehmen und Entsorgen an Bändern anfassen, nicht Außenseite berühren.



Durchfeuchtete Masken bei Raumtemperatur trocknen lassen, weil höhere Temperaturen die Vermehrung von Bakterien und Schimmelpilzen anregen können.



Medizinische Gesichtsmaske und Partikelfiltrierende Halbmaske sind Einwegprodukte.



Alltagsmaske nach Abnehmen in Beutel o. Ä. luftdicht verschließen und, um Schimmel zu vermeiden, oft waschen.



Waschen bei mind. 60 °C, vollständig trocknen. Herstellerhinweise (z.B. vorhanden) beachten zur max. Anzahl Waschungen ohne Funktionsverlust.



Auch mit Maske Abstand zu anderen Menschen: wo immer möglich mind. 1,50 m.